

Der Gesellschafter.

Abonnementpreis
in Nagold halbjährlich
54 fr., im Bezirk
Nagold 1 fl. 2 fr.,
im übrigen Theil un-
seres Landes 1 fl. 8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Einrückungs-Gebühr
für hiedrigspaltene
Gardons-Zeile ober-
deren Raum bei ein-
maligem Einrücken
2 fr., bei mehrmaligem
je 1 1/2 fr.

Nr. 148.

Donnerstag den 21. Dezember

1871.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Datum der ämtlichen Bekanntmachung	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
11. Dezbr. 1871.	Catharina, geborene Klink, Wittwe des Johannes Geiger, Bildschnitzlers in Unterthalheim.	den 13. März, Morgens 10 Uhr.	Unterthalheim.	Liegenschafts-Verkauf am 11. März, Morgens 11 Uhr.

An die Schultheißen-Aemter. Die Geburtshelfer, Impfsärzte, Leichenschauer und Hebammen werden hiemit erinnert, im Monat Januar ihre Tagebücher und Berichte auf 1871 der vorgeschriebenen Form gemäß einzuschicken. Die nöthigen Tabellen können bei dem Unterzeichneten eingeholt werden.
K. O.A.-Physikat. Dr. Emmert.

Nagold-Horber Bahn.

K. Eisenbahnbauamt Horb.

Fuhr-Akkord.

Aus den, der K. Eisenbahnverwaltung angehörigen, Steinbrüchen bei Hochdorf sind auf die verschiedenen Lagerplätze des I. (Hochdorfer Tunnel) Looses im Laufe des Jahres 1872 beizuführen:

240,000 C. rauhe Steine,
60,000 C. behauene Steine.

Voranschlag und Bedingungen zu diesem Fuhrakkord sind bei der unterzeichneten Stelle und auf dem Baubureau des I. Looses zur Einsicht aufgelegt, und wollen Liebhaber zu diesen Fuhrn ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot zu den Steinfuhren fürs I. Loos“ versehen, spätestens bis

Samstag den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Baubureau bei Hochdorf einreichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Horb, den 13. Dez. 1871.

K. Eisenbahnbauamt Horb.
Krauß.

Schönbrunn,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Christoph Seigle, Lindenswirths von Schönbrunn, kommt in Folge Nachgebots bei der Schuldenliquidation die in Nr. 130 und Nr. 135 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, nämlich:



Gebäude:

Nr. 53 1/2. Ein nicht altes, im Jahr 1840 mit neuem Anbau versehenes, 2stöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude zur Linde mit dinglichem Recht, mit 2 gewölbten Kellern und 2 Schweinställen mitten im Dorf an der Straße,
Br. V. A. 4000 fl.,

Nr. 53 1/2 A. Ein 1-, 2- und 3stöckiges Viehstallgebäude nebst Scheuer mit großem Dachvorsprung, hinter dem Wirtschaftsgebäude,
Br. V. A. 1250 fl.

Nr. 53 B. Ein im Jahr 1856 massiv von Stein erbautes zweistöckiges Gebäude hinter dem Wohnhaus,
Br. V. A. 1600 fl.

Nr. 53 A. Eine Scheuer mit im Jahr 1856 aufgeführtem 2. Stockwerk mit 2 Fen-
nen und einem gewölbten Keller mitten im Dorf,
Br. V. A. 1000 fl.

Nr. 53. Ein nicht altes 2stöckiges Magazin- und Remisegebäude, theils mit Stockmauern, theils mit Zuckmauern, mit einem gewölbten Keller und mit einer Bad- und Waschküche beim Wohnhaus,
Br. V. A. 850 fl.

Nr. 53 C. Ein ziemlich neues 2stöckiges Magazin- und Remisegebäude mit Stockmauern beim Wohnhaus,
Br. V. A. 700 fl.

Bei vorstehenden Gebäulichkeiten befinden sich

1/2 Mrg. 33,0 Mth. Hofraum.
Zus. 2 1/2 Mrg. 22,9 Mth. Gemüse-,
Gras- und
Baugarten.

Zus. 7 3/4 Mrg. 42,2 Mth. Acker,
22 3/4 Mrg. 24,1 Mth. Acker,
10 1/4 Mrg. 19,2 Mth. Wiesen,
sodann auf Markung Wilberg:

6 3/4 Mrg. 12,0 Mth. Acker,
und auf Esfringer Markung:
1 Mrg. 38,3 Mth. Acker,
zusammen angekauft zu
16,000 fl.,

am
Freitag den 29. Dezember,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Schönbrunn wiederholt, und zwar, zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber — Auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.
Am 8. Dezember 1871.
K. Amtsnotariat Wilberg.
Seeger, A. B.

Schönbrunn,
Oberamts Horb.

Scheiterholz-Verkauf.

Am Freitag den 29. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, verkauft die hiesige Gemeinde an der Eisenbahnlinie 60 Klafter taunenes Scheiterholz.

Schultheiß Klent.

Barth.

600 fl.

sind bei hiesiger Gemeindepflege gegen Versicherung auszuleihen.
Gemeindepfleger Weber.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Basler Lebkuchen

in anerkannt guter Qualität bei
Carl Pflomm.

Buchbinderei-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum hier und auswärts empfehle ich mich zu Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Solche Arbeit, schnelle Bedienung, billige Preise sichern zu

Ferd. Wolf, Buchbinder,
gegenüber dem Rathhaus.



Krampfhusten mit Erbrechen und Schlaflosigkeit gehoben!

Der Depositär des L. W. Egers'schen Fenchelhonigextracts in Frankenstein (Herr C. Benedix) empfing folgende Zuschrift:

„Ich erlaube mir Ihnen durch diese Zeilen freudig mitzutheilen, daß mein Krampfhusten, welcher mich besonders zur Nachtzeit bis zum Erbrechen heftig quälte und den Schlaf hinderte, durch den Gebrauch

einer einzigen Flasche des L. W. Egers'schen Fenchelhonigextracts

gänzlich verschwunden ist und kann den Fenchelhonigextract von L. W. Egers in Breslau jedem an diesem Uebel Leidenden bestens empfehlen.

Schodelwitz bei Frankenstein, 19. August 1871.

G. Rasch, Gerichtsschreiber.

Man hüte sich vor betrügerischen, oft sogar schädlichen Nachahmungen und achte mit besonderer Vorsicht darauf, daß jede Flasche Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebraunte Firma von L. W. Egers in Breslau trägt und dessen alleinige Niederlage sich nur befindet bei Gottlob Knodel in Nagold.



Anzeige & Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meinem gemischten Waren-Geschäfte nunmehr auch alle Art

Glas- & Porzellan-Waren

beigelegt habe und bitte auch in diesen um geneigten Zuspruch.

Besonders mache ich die Herren Gastgeber auf mein reichhaltiges **NB.** Lager in Liter-Weinbouteillen und Liter-Biergläser aufmerksam und sichere billige und reelle Bedienung zu.

D. G. Keck.

Auf Wunsch besorge ich zu sehr billigen Preisen auch die **Namen** und **Wappen** auf Wirtschaftsgläser.

Stuttgart.

Die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

schließt unter Zusicherung billiger Prämien, durch die vollen Dividenden bedeutend ermäßigt, alle Arten von Versicherungen ab und zwar Lebens-Versicherungen auf Todes- und Lebensfall, Renten-, Pensions-, Aussteuer-, Kinder-Versorgungs- und Sterbelassen-Versicherungen. Mit der Sterbelasse werden wir demnächst noch eine allgemeine Kranken- und Unterstützungskasse verbinden und jedem, der bei der Sterbelasse theilhaftig ist, ist Aussicht geboten, mit einer ganz geringen Nachzahlung für sich und seine Angehörigen sich die großen Vortheile zu sichern, welche eine Kranken- und Unterstützungskasse jedem weniger Bemittelten gewährt. Anträge werden entgegengenommen durch die

General-Agentur:

Subdirektor Fries

Stuttgart, 9. Decbr. 1871.

Neckarstraße 34 1/2.

Magenmorsellen,

bereitet von W. Stuppel in Alpirsbach.

Dieselben sind nach ärztlichen Gutachten das beste wirkende Mittel in allen Fällen der verschiedenen Magenleiden.

Sie wirken erfolgreich gegen Magenschmerz, Verschleimung, Blähungen, Unverdaulichkeit und Säure des Magens, gegen Schlaflosigkeit und Gähnen nach Tisch.

Sie beleben den Appetit, und in kurzer Zeit sind die hartnäckigsten Magenleiden gehoben.

Zu beziehen in geschlossenen Schachteln mit Firma W. Stuppel durch die meisten Apotheken, sowie vorräthig in Nagold bei

Hrn. Gottlob Knodel.

N a g e n b a c h.

Für Schmiede.

Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Absterbens ihres Mannes, ihre neu und gut

einggerichtete Schmiedewerkstätte sammt vollständigem Handwerkszeug zu verpachten und sind Pachtlichhaber auf nächste Feiertage eingeladen.

Wittve Kalmbacher.

Vorschlag

zur Bürgerauswahl:

Chr. Bauer, Bäcker,
Johannes Sailer, Metzger,
Carl Kempf z. Waldborn,
Johannes Luz, Glaser, sen.,
Steiner, Sattler.

Mehrere Bürger

Lesegesellschaft Altenstaig.

Generalversammlung nächsten Freitag den 22. Dec., Abends 6 Uhr, in der „Traube“.

Seeger.

Dienstmagd-Gesuch.

Eine tüchtige Stallmagd mit guten Zeugnissen findet sogleich Anstellung bei entsprechendem Lohn bei

C. Reichert's Wittve
zum Löwen in Altenstaig.

Altenstaig.

Ganz frische, große Auswahl

Spielwaaren

in sehr hübschen und praktischen Sachen bei

F. G. Wörner.

N a g o l d.

Für Weihnachten

empfehle ich verschiedene Sorten glasterte und garnirte feine Confecte, Honig- und Basler Lebkuchen, Glasfugeln und Glasfrüchte aller Art, Wachs-, Stearin- und Paraffinlichter, Wachsstöcke und Lichterhalter.

Carl Pflohm.

Enzthal.

Kartoffeln-, Heu- & Stroh-Verkauf.

Wegen Einberufung zum Militär verkaufe ich am

Johannisfeiertag den 27. d.,

Mittags 1 Uhr,

im Gasthaus z. Hirsch dahier gegen Baarzahlung:

1 großtrachtige Kuh, 80 Etr. Heu und Dehm, 15 Etr. Haber- und Roggenstroh, 80 Simri Kartoffeln.

Gleichzeitig verpachte auf mehrere Jahre **Haus & Güter.**

Den 19. Dec. 1871.

Friedrich Erhard.

N a g o l d.

Wohnungs-Anzeige

und

Empfehlung.

Meinen werthen Geschäftsfreunden mache ich die ergebenste Mitteilung, daß ich durch das mir zugestohene Brandunglück meine Wohnung im Kaufmann Aug. Reichert'schen Hause genommen habe und werde da mein Geschäft nach wie vor unter Zusicherung bester Bedienung betreiben und bitte um Fortsetzung des bisher genossenen Vertrauens.

Siegfried Sattler,
Rothgerber.

Waldborf.

Ein jüngerer

Schmid-Geselle

findet sogleich Arbeit bei

Schmid Manz.

N a g o l d.

Zwischen Altenstaig und Ebhausen wurde eine

Waldsäge

gefunden, die der rechtmäßige Eigentümer abholen kann bei

Christ. Damsohn.



Reine mit allem Neuen versehene

Weihnachts-Ausstellung in Puppen & Kinderspielwaren

ist in geheiztem Zimmer eröffnet und lade ich zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.
Kinder werden gerne zur Ansicht eingelassen.

Carl Pfomm.

Die mech. Flach-, Hanf- & Abwerg- Spinnerei

von **F. Kerler & Cie.** in Memmingen (Bayern)
empfiehlt sich zum Spinnen von Flach, Hanf und Abwerg im Lohn. — Der Spinnlohn beträgt per Schneller 4 Kreuzer. — Prompte Bedienung und vorzügliche Qualität der Garne wird zugesichert. — Rohstoffe zur Besorgung übernimmt der Agent
C. G. Rauser in Nagold.

Wildberg.

Weihnachts-Ausstellung

bei **Adolf Frauer.**

Zu Weihnachts-Geschenken

haben wir eine Auswahl von **Bilderbüchern** und anderen **Kinderschriften** auf Lager. Gewünschte nicht vorräthige Bücher werden schnellstens besorgt.
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin,
jetzt Neuenburgerstrasse 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt.

Altenstaig.

Von Spielwaren

ist heute noch eine Ertragsendung nur feinerer Sachen, als: Schicksalsprüche, Merceries und Nouveautés, Metamorphosen, Toiletten Etuis, Weihnachtsbäume,

komischer Frag- und Antwortspiele, Mosaik-Aufgaben, Schatullen, Wahrsagerkarten, Cubusspielen, Schlangen mit Vogel u. s. w. nebst hübsch gelackten Puppen etc. bei mir eingetroffen, die sämmtlich durch Neuheit und Schönheit überraschen.
J. G. Wörner.

Tages-Neuigkeiten.

* Nagold, 20. Dez. Am letzten Montag Abend hätte unweit von hier auf der Straße nach Mödingen leicht großes Unglück entstehen können, indem ein Bärenführer mit 4 Bären einem schweren Fuhrwerk begegnete, wobei die Pferde des letzteren scheu wurden und durchzugehen drohten. Der Knecht desselben suchte nach Kräften die Pferde zum Stehen zu bringen, wobei er unter den Wagen fiel und von dem angebrachten Kräger so schwer an einem Beine verletzt wurde, daß er durch den starken Blutverlust ohnmächtig in das Gasthaus zum Schwanen gebracht werden mußte, wo er jetzt noch seine Verpflegung hat. Dem Fuhrwerk stieß glücklicherweise kein Ungemach zu und wurde durch einen anderen Knecht an seinen Bestimmungsort weiter geführt.

Altenstaig Stadt. Die hiesigen Gewerbetreibenden sind in einige Bewegung gesetzt worden durch das Projekt einer Industrieausstellung in Calw. Nachdem die Herren des Calwer Comité uns besucht haben, kam die Sache in Fluß und die Zahl der Theilnehmer beträgt schon über 50. Eine tüchtige Vertretung des oberrn Nagoldthals wird in der That schon in Beziehung auf die Entscheidung der Eisenbahnfrage von hoher Wichtigkeit sein. Was diese Frage betrifft, so hat der Gewerbeverein beschlossen, eine Agitation anzuregen, die Petitionen an die Kammer veranlassen soll, nachdem das Comité vom Jahr 1869 eine die Sache betreffende Bitte vor die Regierung gebracht hat. In derselben Versammlung kamen Wünsche zum Ausdruck, die auf Befreiung von einer großen Kalamität gehen. Unter unseren „Verkehrsmitteln“ befindet sich nämlich eine Straße — schon ihr Name ist verdächtig: Gänsebergstraße — an der alle Weisheit früherer Jahrzehnte ihr Meisterstück gemacht hat. Leider ist die jetzige Zeit zu undankbar solchen Thaten der Väter gegenüber und denkt gar oft mit Göthe: „Verstand wird Unsinn, Wohlthat Plage; Weh' dir, daß du ein Enkel bist!“ Auch diese Kunststraße am

„Gänseberg“ wird von den Enkeln nicht mehr anerkannt, da sie zu steil sei, als daß sie für eine anständige Verbindung der Stadt Altenstaig mit den betreffenden Nachbarorten gelten könne, davon ganz abgesehen, daß die Güterbesitzer ebenfalls gerechten Grund zur Klage haben. Daß es eine gefährliche Passage ist, lehrt die Erfahrung und es ist nicht der sagenbildende Mythos, sondern die Geschichte, die zu erzählen weiß von manchem fröhlichen Tage, den die „Gänsebergsteige“ hat enden lassen durch einen romantischen Ritt in ein unromantisches Land. —

Die Polizeistunde, von welcher die letzte Nummer des Reg.-Blattes berichtet, ist in Orten, in welchen eine Dispensation seither nicht besteht, jetzt in der Weise normirt, daß die Frage, in wie weit die Mahnung an die Gäste zum Fortgehen durch die Polizeioffizianten zu erfolgen hat, von den Ortspolizeibehörden zu bestimmen ist. Da letztere aber besonders verpflichtet sind, darüber zu wachen, daß Verfehlungen der Gäste und der Wirthe zur Anzeige gebracht werden, ist es für unsere Wirthe im Lande von großer Wichtigkeit zu wissen, daß diese Verordnung mit dem 1. Januar 1872 in Kraft tritt, aber auch zugleich der §. 365 des Norddeutschen Bundes, welcher folgende Strafandrohung deßhalb enthält: „Wer in einer Schenkstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Mahnung, sein Vertreter, oder ein Polizeibeamter, ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafen bis zu fünf Thalern bestraft.“ Der Wirth, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafen bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.“ Das einzige Palliativ-Mittel ist gegen dieses uns gewohnte Strafmaß, daß sich immer mehr honnette Gesellschaften zu einer geschlossenen bilden. (V. 3.)

Nach dem Vorschlag des k. Finanzministeriums soll künftig die Malzsteuer und zwar von dem 1. Jan. 1872 an nach dem Gewicht, also nicht mehr wie bisher nach dem Simri, erhoben

Günbringen,
Oberamts Horb.

Geld-Antrag.

Unterzeichneter hat auf einen oder mehrere Posten **1500 fl. Pflegschaftsgeld** gegen gesetzliche Versicherung zu 5% zum Ausleihen parat.

Pfleger **Schultzeiß Klent.**

Sulz,

Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Mir ist in letzter Zeit ein schwarzer Spitzhund zugelaufen, welchen der rechtmäßige Eigenthümer jeden Tag bei mir abholen kann.

Den 18. Dezember 1871.

Mezger **Schultzeiß.**

Altenstaig.

Rechtes

Erdöl

sehr billig bei **J. G. Wörner.**
NB. Nicht zu verwechseln mit solchem, welches mit Schieferöl, das leichter und viel wohlfeiler, vermischt ist, aber raucht.

Wildberg.

Geschäfts-Empfehlung.

Durch die Aufforderung mehrerer Geschäftsfreunde habe ich mich entschlossen, mein Geschäft wie früher wieder zu betreiben und bringe solches einem werthen Publikum zur Anzeige.

Für solide und dauerhafte Arbeit werde ich aufs Pünktlichste besorgt sein.
Fried. Treiber, Schuhmachermeister, und Gemeinde-Waldschütz.

Nagold.

Gegen gute doppelte Güterversicherung sucht

700 fl. à 5%

aufzunehmen

Albert Gayler.

Gestorben:

Den 19. Dez. **Christian Gottlob Brezing's** Kind, 13 Wochen alt; Beerbigung Donnerstag um 9 Uhr.

werden. Wenn auch den Brauerei- resp. Mühlebesitzern dadurch Kosten verursacht werden, da sie Waagen in ihre Mühlen anschaffen müssen; und wenn auch manchen Bierbrauern diese Neuerung etwas lästig ist, weil sie bisher manches Simri Malz durch starkes Messen, Rütteln und Stoßen des Simrimalzes unversteuert durchbringen konnten, so ist doch die Mehrzahl der Bierbrauer des Landes für die Einführung des Gewichtes, da dasselbe präziser ist, auch Zeit erspart wird, und der erste Schritt zu einer gemeinsamen deutschen Biersteuer ist.

Nach einer ausführlichen Mittheilung des „Staats-Anz.“ ist die neue Organisation unseres Armeekorps so vorangeschritten, daß vom 1. Jan. 1872 auch sämtliche in der Preussischen Armee zur Anwendung kommenden Verwaltungsnormen auch bei unsern Truppen Platz greifen. Darnach erhält der Soldat, der bisher 10 Kreuzer täglich erhielt, wovon er 5 fr. zur Menage abgeben mußte, täglich 10¹/₂ fr., und da er nur 4³/₄ fr. zur Menage abgeben muß, erhält er täglich 6¹/₂ fr. baar oder täglich 1¹/₂ fr. mehr. Brod erhält er statt 1¹/₂ Pfd. nur noch 1¹/₂ Pfund, dagegen einen größeren Verpflegungszuschuß, wovon ¹/₂ fr. täglich zur Beschaffung der Frühstücksportion, wodurch der Abgang an Brod mehr als aufgewogen wird. — Die Unteroffiziere der Infanterie erhalten in Zukunft statt bisheriger 32, 26 und 21 fr. nun 52¹/₂ fr., 36³/₄ und 26¹/₄ fr. Bei den übrigen Waffen sind die Chargenlöhnungen künftig zum Theil noch höher. Außerdem erhalten die verheiratheten Unteroffiziere entweder eine angemessene Familienwohnung in der Kaserne nebst Brenn- u. Beleuchtungsmaterial oder als Vergütung hiefür den Servis. Auch wird einer viel größeren Zahl von Unteroffizieren als bisher das Heirathen mit dem Anspruch auf Familienwohnung oder Servis gestattet. Die bei eintretender Invalidität oder auch ohne dieselbe nach 18 Dienstjahren (bisher nach 35) den Unteroffizieren zustehenden Pensionen sind im auskömmlichen Betrag durch das Reichspensionsgesetz vom 27. Juni 1871 zugesichert, welches überdies im § 77 eine große Zahl von Stellen im Civildienst als Versorgungsposten neben ihrer Pension vorsieht. Der Unteroffizier wird während seiner Militärdienstzeit fortan hinsichtlich des Heirathens, der Unterkunft und der socialen Stellung überhaupt besser daran sein, als bisher. (B. 3.)

Rürnberg, 17. Dez. Die heute hier abgehaltene Katholikenversammlung war außerordentlich zahlreich besucht. Die Professoren Huber, Heinkens sprachen unter großem Beifall.

München, 17. Dez. Pater Hyazinth war vor einigen Tagen nach Stuttgart gereist und hatte daselbst u. A. eine lange Unterredung mit der Königin Olga, in welcher dieselbe sich gegen ihn sehr entschieden über, resp. gegen das römische Unfehlbarkeitsdogma aussprach.

Berlin, 12. Dez. Der Reichskanzler hat sämtlichen deutschen Missionen in Europa ein Circular zugesandt, dessen Anfang also lautet: „Nachdem die französische Regierung die im Jahre 1866 getroffene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Abschaffung der Visagebühren durch die am 15. April c. erfolgte allgemeine Wiedereinführung dieser Gebühren beseitigt und die seither bestandene Unentgeltlichkeit der Pässe zwischen Frankreich und Preußen, resp. Deutschland, aufgehoben hat, ist auch diesseits die Wiedereinführung einer Visagebühr für die Pässe französischer Staatsangehörigen beschlossen worden.“ Deshalb sind die Chefs der Missionen ersucht worden, von den Pässen, welche ihnen Seitens französischer Staatsangehörigen zur Visirung vorgelegt werden, bis auf Weiteres eine Gebühr von 10 Frs. zu erheben, wobei der Reichskanzler bemerkt, daß nach §. 2 des Gesetzes vom 12. Oktbr. 1867 über das Passwesen eine Verpflichtung für Franzosen, zum Eintritt in die Staaten des deutschen Reiches ein deutsches Visa einzuholen, nicht besteht.

Berlin, 13. Dez. Nach einer Circularverfügung des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 28. August 1868 werden nichtpreussische Angehörige des norddeutschen Bundes unter denselben Voraussetzungen wie Einheimische zu den öffentlichen Aemtern in Preußen zugelassen. Wie die „Voss. Z.“ erfährt, liegt es in der Absicht, diese Begünstigungen auch auf die süddeutschen Staaten auszudehnen.

Berlin, 15. Dez. Die „Krztg.“ schreibt: Die Ernennung des bisherigen Gesandten, Grafen Harry v. Arnim, zum Botschafter in Frankreich gilt, nach mehrfachen Meldungen, nunmehr als gesichert.

Berlin, 15. Dez. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung beklagen den Beschluß des Bundesraths-Ausschusses, durch welchen die Erweiterungskompetenz abgelehnt wurde, und bekämpfen den Partikularismus der Stuttgarter und Münchener Kammer. Die National-Zeitung wünscht von dem Reichskanzleramt sachgemäße Kompetenz-Abgrenzung der Reichsgesetzgebung, wie sie der Reichstag beschlossen. Die Einzelstaaten sollten doch Alles vermeiden, wobei das Reich Schaden leidet und die Einzelstaaten nichts gewinnen.

Laut Bekanntmachung des Polizeiamts in Leipzig ist die fernere Mitgliedschaft der in Eisenach constituirten sozial-demokratischen Arbeiterpartei und die Leistung von Beiträgen an die Kasse des erwähnten Vereins, sowie die Anwerbung für denselben

allen hiesigen, der Jurisdiktion des Polizeiamts unterstellten Personen bei Vermeidung einer Haftstrafe von 4 Wochen verboten. Die Bekanntmachung hebt hervor, fast jede Nummer der von dem genannten Verein zu seinem Organ erklärten Zeitschrift „Volksstaat“ verrathe als Zweck des Vereins, wenn nicht directe Aufforderung zum Hochverrath, doch die Absicht, zu Gesehübertretungen nach dieser Richtung hin geneigt zu machen.

Diedenhofen, 15. Dez. Privatnachrichten zufolge hat sich gestern gegen Abend in der Nähe unserer Stadt ein gräßliches Unglück ereignet. Ein Handwerker, welcher in trunkenem Zustande mit seinem Kinde nach der Stadt zurückkehrte, stürzte in geringer Entfernung an den Festungswerken nieder und versiel, trotz aller Anstrengungen des Kindes, ihn zum Weitergehen zu bringen, in einen festen Schlaf. Durch das Geschrei des Kindes wurden in der Nähe herumschwärmende Wölfe herbeigelockt, welche, da sie nur geringen Widerstand fanden, über die Unglücklichen herfielen und dieselbe in Stücke rissen.

Strasburg, 18. Dez. Die „Strasburger Zeitung“ meldet, die Gründung einer Hochschule in Strasburg und die Erweiterung der Stadt seien von der Regierung genehmigt.

Bern, 16. Dez. Der Nationalrath beschloß, daß Mitglieder des Jesuitenordens in der Schweiz nicht aufgenommen werden sollen, und verbot die Lehr- und kirchliche Thätigkeit derselben. Der Nationalrath untersagte ferner die Errichtung neuer, sowie die Wiederherstellung alter Klöster. (S. M.)

Genf, 8. Dez. Unter dem Namen „L'Esperance“ erscheint von nun an in Genf eine Monatschrift für die Befreiung des Weibes; dieselbe wird vom Genfer Centralcomite der zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaft herausgegeben und hat zu einem großen Theil Damen zu Mitarbeitern. — Wenn nur erst die Männer frei von aller Dummheit wären!

Paris, 15. Dez. Marschall Leboeuf wurde gestern von der Commission zur Prüfung der Regierungsakte seit dem 4. September 1870 vernommen. Er wälzt jede Verantwortlichkeit von sich ab und läugnet gesagt zu haben, daß er kriegsbereit sei. Bis zum August 1870 hätte er aber 567,000 Mann regulärer Truppen und 300,000 Mann Mobilgarde aufstellen können, wenn er, so sagt er, Kriegsminister geblieben wäre.

Paris, 16. Dez. Gestern ist der Kaiser von Brasilien mit einem starken Gefolge hier angekommen; man glaubt, daß er sich einen Monat in Paris aufhalten wird.

Paris, 18. Dez. Die Prinzen von Orleans richteten Briefe an ihre Wähler, besagend: Sie glauben, daß der Augenblick gekommen sei, ihre Plätze in der Nationalversammlung einzunehmen. Da aber Thiers dagegen sei, würden sie die Entscheidung höheren Tribunals abwarten, falls nicht neue Ereignisse ihnen gestatten, ihre Anstrengungen mit denen ihrer Kollegen zu vereinigen, um das souveräne Recht der Majorität triumphiren zu lassen.

Versailles, 16. Dez. In der gestrigen Sitzung der Commission für parlamentarische Initiative sprach Thiers in längerer Rede zu Gunsten der Rückkehr nach Paris. Derselbe betonte, im Interesse schneller Informationen und rascher Handlung sei die Anwesenheit der Regierung in Paris durchaus nothwendig. Für die Nationalversammlung sei dabei keinerlei Gefahr zu befürchten. Die Regierung ihrerseits aber werde durch die Rückkehr nach Paris in den Augen Europas an Stärke gewinnen. Man dürfe nicht Berlin den ersten Rang einnehmen lassen. Paris sei bereits erniedrigt. Man müsse sich hüten, selbst zu seinem Verfall beizutragen, denn dies würde verhängnißvoll für ganz Frankreich sein. Thiers weist dann wiederholt auf die Nachteile hin, welche durch das Auseinanderreißen der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes entstünden, und bittet die Commission, keine Entscheidung zu treffen, ohne ihn nochmals gehört zu haben. Die Commission vertagt sich bis nächsten Dienstag. — Die mit Berathung des Bankgesetzes beschäftigte Commission ist zur Aufnahme einer Anleihe geneigt. — Der Kaiser von Brasilien ist in Paris angekommen.

London, 15. Dez. Der Herzog v. Gramont kam gestern aus Folkestone hier an, um dem Grafen Beust einen Besuch abzustatten. Dieser Schritt überrascht umso mehr, als in den Beziehungen der beiden Diplomaten zu einander schon seit längerer Zeit eine gewisse Verstimmlung geherrscht hatte.

London, 18. Dez. Die Besserung im Befinden des Prinzen von Wales dauert fort und dasselbe ist vollkommen befriedigend.

Madrid, 16. Dez. Der „Tiempo“ schreibt: Napoleon III. soll sich nach Egypten begeben; schon werden Vorbereitungen in Kairo gemacht, um ihn, so wie seine Frau und seinen Sohn zu empfangen.

Petersburg, 14. Dez. Prinz Neuf überreichte heute dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter, worauf das gesammte deutsche Personal der deutschen Botschaft dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt wurde.

Hierzu eine Beilage: Generalanzeiger für das Königreich Württemberg No. 3.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.